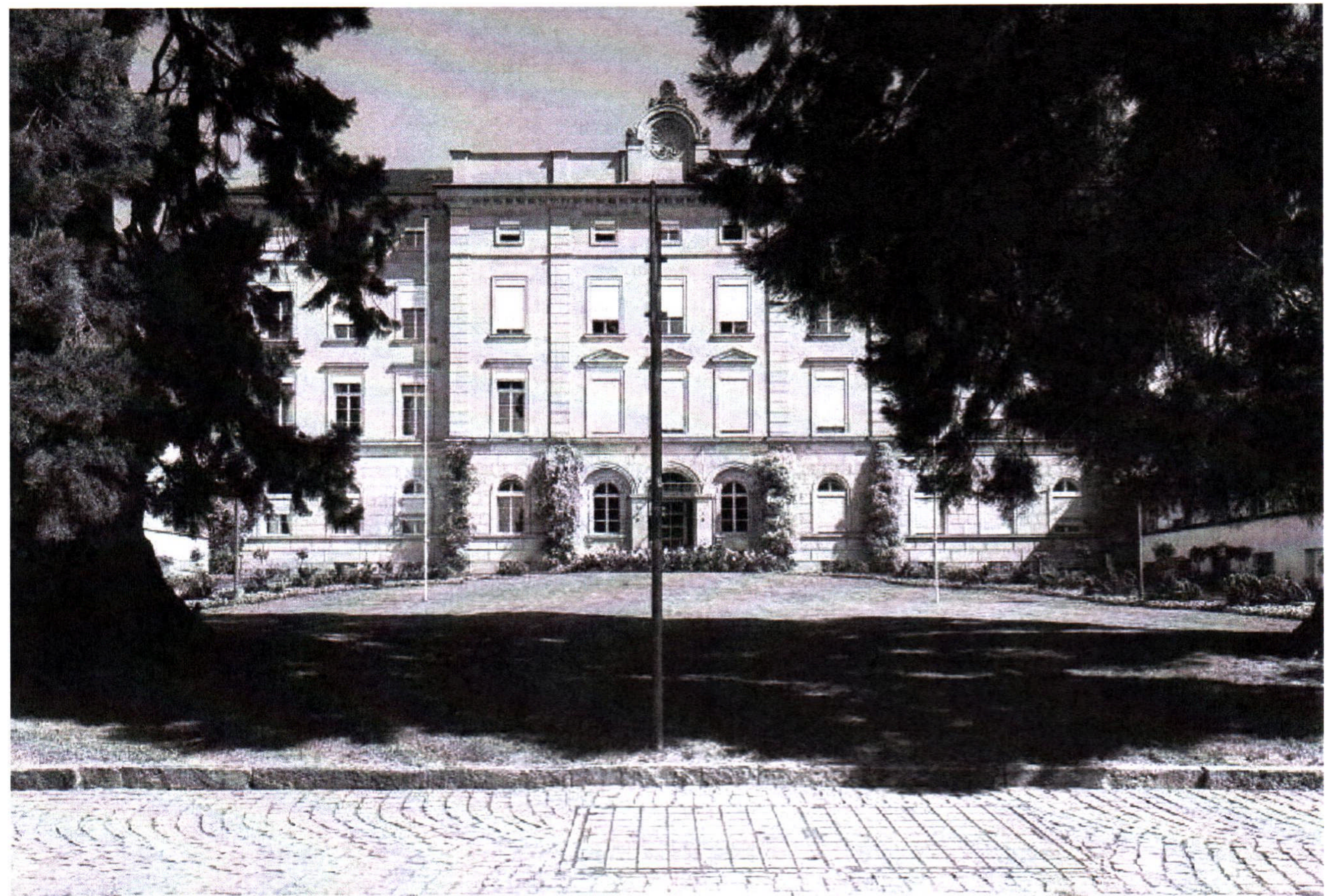


Neue Zürcher Zeitung

Der heikle Vorfall in der Klinik

*Der junge Serientäter «Carlos» hat seine
Betreuer immer wieder an ihre Grenzen gebracht*



In der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli liessen Ärzte den damals 16-Jährigen an ein Bett fixieren.

ANNICK RAMP / NZZ

Weil er nach einem Suizidversuch 2011 während fast zwei Wochen an ein Bett fixiert worden war, klagte «Carlos» gegen die Behandlung. Die Staatsanwaltschaft ermittelt noch immer gegen beteiligte Ärzte — unfreiwillig.

«Diskriminierend» und «erniedrigend» ist der junge Serien-Straftäter «Carlos» im Untersuchungsgefängnis Pfäffikon behandelt worden. Zu diesem Schluss kam in der vergangenen Woche eine Administrativuntersuchung des ehemaligen Staatsanwalts Ulrich Weder, welche die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr im Frühjahr in Auftrag gegeben hatte. Weder erklärte die Fehler des Gefängnispersonals mit der Überforderung im Umgang mit dem querulierenden 21-Jährigen. Seine Drohungen und Beschimpfungen rechtfertigten zwar die Haftbedingungen nicht, sie erklärten sie aber.

Wie sich nun zeigt, ist es nicht der einzige Fall, bei dem «Carlos» seine Betreuer an ihre Grenzen brachte. Schon im September 2011 kam es zu einem Vorfall, bei dem der Vorwurf der unmenschlichen Behandlung im Raum stand. Die damaligen Ereignisse beschäftigen die Justiz bis heute. «Carlos», der in jenen Tagen sechzehn Jahre alt wurde, war nach einem Suizidversuch aus dem Gefängnis Limmattal per fürsorgerischem Freiheitsentzug in die psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) eingewiesen worden.

Unmittelbar nach dem Eintritt in die Klinik wurde er im Rahmen einer medizinischen Zwangsmassnahme an ein Bett fixiert. Dreizehn Tage lang blieb er schliesslich während jeweils 23 Stunden an Händen, Füßen und Brust sowie zusätzlich an den Oberschenkeln gefesselt. Lediglich für einen einstündigen täglichen Spaziergang in Begleitung von Polizisten wurde die Fixierung gelöst. Gleichzeitig wurden dem Jugendlichen antipsychotische Medikamente und

Neuroleptika verabreicht.

Die Schwester des Jugendlichen reichte kurz nach dessen Aufenthalt Strafanzeige gegen Unbekannt ein, weil sie die Behandlung für unangemessen hielt. «Carlos» selbst teilte später der Staatsanwaltschaft mit, der Fall bedürfe seines Erachtens einer Untersuchung, insbesondere forderte er ein Gutachten. Zudem zeigte auch er die Betreuer an. Zum Vorwurf wird den Ärzten der PUK nicht nur die Behandlung gemacht. Sie hätten ausserdem weder «Carlos» noch dessen Vater oder Anwalt bereits zu Beginn der Behandlung auf die Möglichkeit hingewiesen, gegen die Anordnung ein Gericht anzurufen.

Ärzte wehren sich

Mehr als vier Jahre dauerte das Verfahren wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung gegen drei an der Behandlung von «Carlos» beteiligte Ärzte. Schliesslich stellte der Staatsanwalt die Untersuchung im Dezember 2015 ein. Er argumentierte, ein Freispruch sei derart wahrscheinlich, dass sich eine Anklage nicht rechtfertigen lasse. Doch das Zürcher Obergericht pfiff ihn im Herbst 2016 zurück. Es hiess eine Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens gut. Nun soll ein unabhängiger Gutachter die Frage klären, ob die Behandlung zulässig war. Wegen des noch laufenden Verfahrens wollte sich der Staatsanwalt zum Fall nicht weiter äussern.

Für «Carlos'» Anwalt Marcel Bosonet ist der Fall klar: Die Ärzte hätten sich strafbar gemacht, sagt er. «Carlos» sei zwar kein Unschuldslamm. Doch in diesem Fall sei ihm gleich doppeltes Unrecht widerfahren: durch die einschneidende Behandlung in der Klinik und das zögerliche Vorgehen der Staatsanwaltschaft. «Bei ihm wird mit aller Härte durchgegriffen, doch bei Fehlverhalten von Behörden und Ärzten wird das Recht verweigert», kritisiert Bosonet.

Die beteiligten Fachärzte wehren sich gegen die Vorwürfe. Es habe sich um eine ausserordentliche Situation mit

hoher Fremdgefährdung und erheblicher Suizidgefahr gehandelt, argumentiert einer der Ärzte gemäss Obergerichtsentscheid. Daran hält er auch weiterhin fest, wie sein Anwalt auf Anfrage sagt. Er habe zum damaligen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit gesehen, als eine Fixierung mit Medikation vorzunehmen. Das sei im Verfahren auch von einem anerkannten Forensiker bestätigt worden. Es habe sich um einen extremen Fall gehandelt. Die Medikamente hätten «Carlos» entlastet und körperliche Auswirkungen der Fixierung verhindert.

Ein anderer der beteiligten Ärzte erklärt, die Aufrechterhaltung der Fesselung sei zwar tatsächlich ungewöhnlich. Man habe die Massnahme jedoch stets von neuem überprüft und jeweils für notwendig und angemessen befunden. Es greife deshalb zu kurz, die Fixierung als Freiheitsberaubung zu qualifizieren.

Das Obergericht kam in seinem Beschluss jedoch zu einer etwas anderen Einschätzung. Die Fixierung müsse als besonders schwerer Eingriff in die Freiheit einer Person gewertet werden. Sie komme nur als letzter Ausweg in Betracht. Angesichts der durch die Medikamente erfolgten «psychomotorischen Entspannung» im Verlaufe seines Aufenthalts sowie der ständigen 1:1-Betreuung sei es nicht ersichtlich, so das Obergericht, weshalb eine vollständige Fixierung bis zur Verlegung in die Psychiatrie Rheinau notwendig gewesen sein soll — zumal «Carlos» bei den Spaziergängen teilweise habe gestützt werden müssen.

Extrem schwieriger Fall

Das Gericht erwähnt auch, dass dem Jugendlichen das Doppelte der empfohlenen Maximaldosis eines starken Medikaments verabreicht worden zu sein scheint. Aufgrund der Akten bestehen gemäss Obergericht deshalb nicht auszuräumende Zweifel daran, dass es wirklich keine weniger einschneidende Behandlungsalternative gegeben hat.

Ohne eine unabhängige fachärztliche

Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Behandlung von «Carlos» kann laut Obergericht jedoch nicht beurteilt werden, ob die Behandlung die ärztliche Sorgfaltspflicht verletzte. Eine Strafbarkeit der Ärzte könne jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. «Es drängt sich eine Beurteilung durch den Sachrichter auf», heisst es im Beschluss weiter. Die Einstellung des Verfahrens erweise sich deshalb als nicht haltbar.

Der junge Straftäter gilt bei den Behörden seit langem als extrem schwieriger Fall. Der Strafvollzug sei bei «Carlos» mit einer neuen Dimension von Gewalt und Renitenz konfrontiert, sagte die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr kürzlich bei der Vorstellung der Resultate der Administrativuntersuchung. Seine grundlegenden Bedürfnisse müssten aber trotzdem geschützt werden. Wie schwierig dies ist, zeigen nicht nur die Vorfälle in der PUK und in Pfäffikon.

Immer wieder fühlte sich «Carlos» unfair behandelt. In mehreren Fällen zu Recht: Besonders heftig in die Kritik geriet der Entscheid der Zürcher Behörden im Spätsommer 2013, das Sonder-setting von «Carlos» abubrechen — kurz nach der Ausstrahlung eines Films über das sehr kostspielige Unterfangen. Das Bundesgericht beurteilte das Vorgehen der Zürcher Behörden als Verstoss gegen die Fairness im Verfahren. Die Lausanner Richter ordneten deshalb an, dass «Carlos» aus der geschlossenen Unterbringung entlassen werde. Doch lange blieb er nicht auf freiem Fuss.